



LAND
TIROL

Protokoll der 2. Sitzung des Umsetzungs-Teams

Selbstbestimmtes Leben
und soziale Teilhabe,
Reisen, Erholung und Freizeit,
Kunst und Kultur

Protokoll der zweiten Sitzung
des Umsetzung-Teams
Selbst-bestimmtes Leben
und soziale Teilhabe,
Reisen, Erholung und Freizeit,
Kunst und Kultur
vom 2. November 2023

Leitung Umsetzungs-Team:
Kurt Ziegner

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:
Elisabeth Rieder

Anwesende Personen:

Ingrid Koler-Wöll
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Verfassungs-Dienst

Rene Thalmeier
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Verfassungs-Dienst

Bernhard Derfesser
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Wohn-Bau-Förderung

Kurt Ziegner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Forst-Planung

Theresa Auer
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Elisabeth Rieder
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Anna Giner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Stefan Salzgeber
Arge Sodit

Ludwig Plangger
Arge Sodit

Maria Kerber
Expertin in eigener Sache

Christoph Neisen
ROLLON Austria

Elisabeth Moser
Pro mente Tirol

Barbara Schmollmüller
Pro mente Tirol

Timea Morent
Pro mente Tirol

Birgit Christanell
Tiroler Interessen-Verband für
psycho-soziale Inklusion – TIPSI

Mark Neuner
Inklusions- und Kooperations-Management
IKM – Tirol

Julia Golser
Selbst-bestimmt Leben

Loretta Hörtnagl-Gassler
Selbst-bestimmt Leben

Angelika Sonson
Slw

Ramona Triendl
VIANOVA Eltern-Verein

Ruth Vogler
VIANOVA Eltern-Verein

Alexandra Flür
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Hermine Unus
Verein AMB Tirol
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Gerda Sitar-Wagner
Verein AMB Tirol
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Karl Medwed
Verein AMB Tirol
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Edith Bertel
Angehörigen-Vertreterin

Maria Heidegger
Angehörigen-Vertreterin

Mathias Bestle
Sozial-psychiatrische Einzel-Begleitung und Case-Management
IWO Tirol

Irmgard Hammer
KommBi
Gehörlosen-Verband Tirol

Entschuldigt Personen:

Andreas Schreieck
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Wald-Schutz

Martin Kofler
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Tourismus

Simon Wallner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Sport

Elke Larcher-Bloder
Amt der Tiroler Landes-Regierung

Abteilung Verfassungs-Dienst

Melanie Wiener
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Kultur

Martin Steinlechner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Soziales

Susanne Fuchs
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Heike Moroder
Nutzer:innen-Vertretung

Veronika Mair
Arge Sodit

Marianne Hengl
ROLLON Austria

Wolfgang Grünzweig
Behinderten-Beirat der Stadt Innsbruck

Lukas Kröss
Pro mente Tirol

Lorenz Kerer
Lebens-Hilfe Tirol

Barbara Tschann
Inklusions- und Kooperations-Management

IKM – Tirol

Silke Thurner
Institut für Sozial-Dienste
Sozial-psychiatrische Intensiv-Betreuung Imst

Eveline Soraperra
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Kathrin Zabernig
Diakonie de la Tour

Monika Mück-Egg
KommBi
Gehörlosen-Verband Tirol

Nicht entschuldigte Personen:

Andrea Reinstadler-Hopfgartner
Nutzer:innen-Vertretung

Daniela Pittl
Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selbst

Romana Weber
Arbas – Arbeits-Assistenz

Michaela Pascuttini
Lebens-Hilfe Tirol

Stefan Salzgeber
Lebens-Hilfe Tirol

Michael Berger
Blinden- und Seh-Behinderten-Verband Tirol

Martina Pixner-Huber
Hilfe für Angehörige und Freunde psychisch Erkrankter in Tirol
HPE Tirol

Gerald Daringer
Tiroler Behinderten-Sport-Verband

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

Begrüßung:

Der Leiter des Umsetzungs-Teams begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.
Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes begrüßt und stellt die Unterstützerinnen vor.

Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.
Es wird geschaut, wer da ist.
Es wird auch aufgeschrieben wer nicht da ist.
Es wird festgestellt, wer als Vertretung da ist.

Es wird gefragt, ob die Tages-Ordnung passt.
Der Leiter des Umsetzungs-Teams informiert,
dass es von der Sitzung
ein Ergebnis-Protokoll geben wird.
Das heißt,
dass im Protokoll nicht mehr alle Wort-Meldungen
der Sitzungs-Teilnehmenden erfasst werden,
sondern nur die Ergebnisse,
was wir besprochen haben,
im Protokoll aufgeschrieben werden.

Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Es wurden bereits Maßnahmen bearbeitet.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams hat in den Abteilungen nachgefragt, was es zu den kurzfristigen Maßnahmen schon gibt und was noch getan werden muss.

Die ersten Rückmeldungen von den verantwortlichen Abteilungen hat der Leiter des Umsetzungs-Teams bereits bekommen.

Es kamen auch Rückmeldungen von den anderen Teilnehmenden an diesem Umsetzungs-Team.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Heute geht es um die Themen-Bereiche:

- **Wohnen in Gemeinschaften**
- **Soziale Sicherheit und Armuts-Gefährdung**
- **Wahlen und Partizipation in politischen Entscheidungs-Prozessen**
- **Sexualität und Partnerschaft**

Es wird berichtet und besprochen, wie die Umsetzung der kurz-fristigen Maßnahmen und der laufenden Maßnahmen voran geht.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus den zuständigen Abteilungen werden zu den Maßnahmen berichten.

Dazwischen werden Pausen gemacht.

Am Ende der Sitzung ist ein Bericht von der Sitzung der Steuerungs-Gruppe geplant.

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes wird dann auch noch über einige organisatorische Dinge informieren.

Wohnen in Gemeinschaften

Abteilung Wohn-Bau-Förderung:

Im Regierungs-Programm bis 2027 steht geschrieben,
dass eine Studie

an der Universität Innsbruck
in Auftrag gegeben werden soll.

Die Studie wurde bereits
am Institut für Geografie
in Auftrag gegeben.

Eine Studie ist eine Sammlung von Daten,
die dazu dient, mehrere Fragen zu beantworten.

Die Studie soll gemacht werden,
damit man weiß

wie viele Wohnungen für alte Menschen
und für Menschen mit Behinderungen
gebraucht werden.

Mit dieser Studie soll auch erhoben werden,
wie der Wohn-Raum

für alte Menschen
und Menschen mit Behinderungen
ausschauen und gestaltet sein muss.

Die Studie startet jetzt
und soll bis Herbst 2024 fertig sein.

Wenn Menschen mit Behinderungen
eine geeignete Wohnung suchen,
dann müssen sie das bei der Gemeinde,
in der sie wohnen,
oder beim gemein-nützigen Bau-Träger früh-zeitig melden.

Gemein-nützige Bau-Träger haben die Aufgabe,
für die Allgemeinheit
Wohnungen zu bauen
und zu verwalten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben Mitbestimmungs-Rechte
und mehr Wohn-Sicherheit als in anderen Miet-Wohnungen.

Gemein-nützige Bau-Träger müssen von der Landes-Regierung
als gemein-nützig anerkannt werden.

Gemein-nützig bedeutet,
dass diese Wohnungen für alle Menschen da sind.
Finanzielle gefördert werden diese Wohnungen
durch die Wohn-Bau-Förderung.
Bis zu 65 Prozent
der aus der jeweiligen Behinderung entstehenden Mehr-Kosten
können dabei gefördert werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass inklusive Wohn-Quartiere sehr wichtig sind.

Es wird gesagt,
dass Menschen mit Behinderungen
beim Wohnen unterstützt werden müssen.
Menschen mit Behinderungen müssen wissen,
wo sie Unterstützung bekommen.

Es wird gefordert,
dass der gemein-nützige Wohn-Bau verpflichtend inklusiv wird.
Das muss auch im Gesetz nieder-geschrieben werden.

Es gibt Fragen zur Studie.
Der Umsetzungsteam-Leiter schlägt vor,
den Leiter der Studie von der Universität
in die nächste Sitzung einzuladen,
damit er selbst befragt werden kann.

Es wird gesagt,
dass es gut wäre,
wenn der Wohn-Bedarf
an einer Stelle gemeldet werden kann
und nicht bei den einzelnen Gemeinden.
Es sollte eine zentrale Stelle geben,
bei der klar
und für alle überschaubar
das Angebot offen da liegt
und angefragt und informiert werden kann.
Auch die Organisation

und die Vergabe der Wohnungen
sollte an dieser zentralen Stelle erfolgen.

Es wird gesagt,
dass Menschen mit Behinderungen
oft sehr schnell eine Wohnung brauchen.
Die pflegenden Angehörigen werden immer älter
und ebenso die Menschen mit Behinderungen.
Wenn die Menschen mit Behinderungen
von den Angehörigen
nicht mehr daheim gepflegt werden können,
weil auch die Angehörigen selbst Pflege brauchen,
dann muss es oft sehr schnell gehen
mit einer guten Unterbringung
von Menschen mit Behinderungen.
Dazu braucht es einen Notfall-Plan.

Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen,
wie Menschen mit Behinderungen leben möchten,
wenn sie nicht mehr daheim
bei den Angehörigen
gepflegt werden können.

Es wird gesagt,
dass man auch Menschen mit psychischen Erkrankungen
mit-denken muss.
Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen
brauchen Wohn-Plätze.
Am Wohnungs-Markt haben es
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
generell sehr schwer,
da es viele Vorurteile gibt.

Es wird gefragt,
über welchen Artikel
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
wir hier sprechen:

Das ist der Artikel 19:

Unabhängige Lebens-Führung und Einbeziehung in die Gemeinschaft,
In diesem Artikel steht geschrieben:

„Die Vertrags-Staaten dieses Übereinkommens
anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen,
mit gleichen Wahl-Möglichkeiten
wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben,
und treffen wirksame
und geeignete Maßnahmen,
um Menschen mit Behinderungen
den vollen Genuss dieses Rechts
und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft
und Teilhabe an der Gemeinschaft
zu erleichtern,

indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a)

Menschen mit Behinderungen
gleichberechtigt die Möglichkeit haben,
ihren Aufenthalts-Ort zu wählen
und zu entscheiden,
wo und mit wem sie leben,
und nicht verpflichtet sind,
in besonderen Wohn-Formen zu leben;

b)

Menschen mit Behinderungen
Zugang zu einer Reihe von gemeinde-nahen
Unterstützungs-Diensten zu Hause
und in Einrichtungen
sowie zu sonstigen Gemeinde-nahen Unterstützungs-Diensten haben,
einschließlich der persönlichen Assistenz,
die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft
und der Einbeziehung in die Gemeinschaft
sowie zur Verhinderung von Isolation
und Absonderung von der Gemeinschaft
notwendig ist;

c)

gemeinde-nahe Dienst-Leistungen
und Einrichtungen für die Allgemeinheit
Menschen mit Behinderungen

**auf der Grund-Lage der Gleich-Berechtigung
zur Verfügung stehen
und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.**

Zusammen-fassend nennt der Leiter des Umsetzungs-Teams zwei wichtige Punkte:

1. Dass mit dem Leiter der Studie ein Termin vereinbart wird.
Er wird in die Sitzung des Umsetzungs-Teams im Frühjahr 2024 eingeladen.

Mit dem Leiter der Studie soll geklärt werden, welche Daten auf welche Art und Weise erhoben werden.

Er soll darauf sensibilisiert werden, dass im Rahmen der Studie sehr viele Daten erfragt werden sollen, da der Bedarf weder bei den Gemeinden noch beim Land umfassend abgerufen werden kann.

Menschen mit Behinderungen müssen unbedingt in diese Studie eingebunden werden, als Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen müssen in die Studie eingebunden werden.

Die Verantwortung, den Bedarf überhaupt erst sichtbar zu machen; darf nicht auf Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige abgeschoben werden.

2. Es muss geschaut werden, wie wir kurz-fristig zu barrierefreiem Wohn-Raum kommen,

den man rasch nutzen kann.

Dabei muss die De-Institutionalisierung beachtet werden

Mit De-Institutionalisierung ist die Umwandlung großer Heime, wo viele Menschen mit Behinderungen wohnen, in kleine Wohn-Gruppen gemeint.

Es wird eine Visualisierung gemacht.

Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe:

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans berichtet für Susanne Fuchs.

Susanne Fuchs kann heute bei der Sitzung nicht dabei sein.

Zu Wohnen in Gemeinschaften wird über die folgenden Maßnahmen berichtet:

Ausrichtung von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen des Landes auf das Ziel der Schaffung inklusiver Wohn-Formen.

Die Koordinatorin berichtet, dass die Prüfung der gesetzlichen Rahmen-Bedingungen läuft.

Planung und Einleitung eines konsequenten und gründlichen Programmes zur De-institutionalisierung (Ist-Stand-Analyse, Stufen-Pläne, Berücksichtigung der Übergangs-Phasen, Indikatoren) unter Einbindung von Stakeholdern, Sicherstellung einer umfassenden Partizipation von Menschen mit Behinderungen in und außerhalb von Institutionen.

Ein „Stakeholder“ ist ein Interessen-Vertreter oder eine Interessen-Vertreterin, in einer Organisation oder in einem Projekt.

Mit Partizipation ist gemeint,
dass man teil-nehmen kann
und sich zu Wort melden kann
und dass man auch gehört und gesehen wird.

Die Koordinatorin berichtet,
dass auf Grundlage des EU-Expert:innen-Papiers:
„EU Guidance on independent living and inclusion in the community“
dazu ein Konzept erarbeitet werden soll.

Das ist ein Papier von der Europäischen Union.

Der Satz in englischer Sprache bedeutet,
dass es dazu eine Richt-Linie gibt von der Europäischen Union.

Eine Richt-Linie gibt an, wie man vorgehen soll oder muss.

In diesem Fall gibt die Richt-Linie an

was in der Gemeinschaft

für das unabhängige

und selbst-bestimmte Leben

und für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

getan werden soll.

Förderung ausreichend Gemeinde-naher

Unterstützungs-Formen

und –Unterstützungs-Angebote.

Die Koordinatorin berichtet,

dass der Ausbau

vor allem mobiler Unterstützungs-Leistungen

in allen Bezirken

Schritt für Schritt erfolgt.

Einplanung und Einrichtung

inklusive Wohn-Formen

im Rahmen des gemein-nützigen Wohn-Baus

in allen Regionen Tirols.

Die Koordinatorin berichtet,

dass es bereits Pilot-Projekte

in Innsbruck-Land,

in Reutte

und Lienz
dazu gibt.
Beim Projekt dabei sind
die Lebens-Hilfe,
VIANOVA
und die Diakonie.

**Schaffung von Träger-unabhängigen
Tirol-weiten Beratungs-Stellen
und Peer-Beratung
sowie flexibler Begleit-Modelle.**

Die Koordinatorin berichtet,
dass es dazu
Beratungs-Stellen des Landes
in allen Bezirks-Verwaltungs-Behörden gibt.
Die Beratungs-Angebote sollen weiter ausgebaut werden.
Peer-Beratung soll ebenfalls ausgebaut werden.
Mit Peer-Beratung ist gemeint,
dass betroffene Menschen
andere betroffene Menschen beraten.
Menschen finden sich zusammen,
die gleichen Erfahrungen gemacht haben.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass Informationen über Förderungen
und Antrags-Formulare
in einfacher Sprache
zur Verfügung stehen müssen.

Es wird gesagt,
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
mitgedacht werden müssen.

Es wird gesagt,
dass Menschen mit Behinderungen
kurz-fristig und schnell
zu barrierefreien Wohnraum kommen müssen.

Es wird gesagt,
dass auf die Sozial-Raum-Orientierung mehr geachtet werden muss.
Menschen mit Behinderungen leben in einem sozialen Gefüge.
Die Sozial-Raum-Orientierung beginnt
vor der Wohnungs-Türe von Menschen mit Behinderungen.
Ein Sozial-Raum ist dort,
wo Menschen mit Behinderungen sich treffen,
wo Menschen mit Behinderungen ihre Freizeit verbringen
und wo Menschen mit Behinderungen einkaufen gehen.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams fasst das Gesagte zusammen.
Er sagt,
dass er sich mit der zuständigen Vertreterin
der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe
in Verbindung setzen wird,
da auf seine Anfrage hin,
nicht alle Punkte
zu den Maßnahmen
für welche diese Abteilung zuständig ist,
beantwortet worden sind.

Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.

Soziale Sicherheit und Armuts-Gefährdung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit:

Es geht um folgende Maßnahmen:

Transparente
und übersichtliche Zugänglichkeit
zu barrierefreien Informationen
und zu finanziellen Förderungs-Möglichkeiten
in einfacher Sprache
auf der Homepage des Landes.

Es geht auch um die barrierefreie Bereit-Stellung
der Informationen in Broschüren des Landes.

Die Vertreterin der Abteilung sagt,
dass die Abteilung Öffentlichkeits-Arbeit
dafür zuständig ist.

Die Zu-Arbeit mit Förderungen
erledigt die Abteilung Gesellschaft und Arbeit.

Die Maßnahme wird zum Teil umgesetzt.

Die Richt-Linien
im Bereich der Individual-Förderung
für Menschen mit Behinderungen
gibt es bereits in einfacher Sprache.
Individual-Förderung bedeutet
die jeweilige Förderung einer Person.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass Menschen mit Behinderungen
Leistungen in Anspruch nehmen möchten.

Diese Leistungen
können sich Menschen mit Behinderungen
aber nicht immer leisten.

Der Kosten-Beitrag
ist oft zu hoch.

Es wird dazu informiert,
dass die Kosten-Beiträge
vor zehn Jahren ein großes Thema waren.

Dazu hat es keine Regelungen gegeben.

Dann wurden die Kosten-Beiträge neu geregelt.

Es wurde darauf geschaut,

dass sich die Beiträge
alle Menschen leisten können.

Das nennt man in schwerer Sprache,

dass die Kostenbeiträge
„sozial-verträglich“ sind.

Es gibt dazu einen Online-Rechner.

Da kann sich jeder die Kosten-Beiträge ausrechnen.

Dieser Online-Rechner ist aber nicht barrierefrei bedienbar.

Es wird gesagt,

dass das Modell der Kosten-Beiträge
neu angeschaut werden sollte.

Das Modell könnte verständlicher gestaltet
und damit verbessert werden.

Es wäre auch gut
gemeinsam mit den Dienstleistenden
für Menschen mit Behinderungen
zu schauen,
ob die Regelungen noch passen.
Es muss auch geschaut werden,
ob das Modell
zwischen mobilen
und stationären Leistungen
noch passt,
wenn es um die Kosten-Beiträge geht.
Der Umsetzungsteam-Leiter sagt,
dass es dazu im Tiroler Aktions-Plan eine Maßnahme gibt:
„Evaluierung der Leistungen des Landes Tirol“.
Da passt das Gesagte dazu.
Evaluierung heißt,
dass etwas angeschaut werden muss,
ob alles noch so passt.
Es wird gesagt,
dass es ein Problem ist,
dass Eltern
für ihre erwachsenen „Kinder“ mit Behinderungen
bis zum Lebens-Ende
Unterhalt zahlen müssen.
Nicht fair ist,
dass der Kosten-Beitrag
im mobilen Bereich
voll zu zahlen ist,
und im stationären Bereich
nur zu einem Drittel
zu zahlen ist.
Das passt mit der De-Institutionalisierung nicht zusammen.

Es wird gesagt,
dass es ungerecht ist,
dass Menschen mit Behinderungen,
die arbeiten gehen,
oft höhere Kosten-Beiträge zahlen müssen.

Eine Teilnehmerin erklärt dazu,
dass dies mit der unterschiedlichen Berechnung
des Pflege-Geldes
zusammen hängt.

Es wird gesagt,
dass es im Bereich von Menschen mit Sucht-Erkrankungen
mit den Tarifen sehr schwierig ist,
da es oft an der Verlässlichkeit
von Menschen mit Sucht-Erkrankungen scheitert.

Menschen mit Sucht-Erkrankungen
nehmen oft Leistungen nicht regelmäßig in Anspruch,
dann verfallen die Leistungen
beziehungsweise die Tarife.

Es braucht Tarife,
die es möglich machen,
an der Person dran zu bleiben,
auch dann,
wenn diese Person
länger nicht mehr erreichbar ist.

Ein Tarif ist eine Liste,
in der festgelegt wird,
wie hoch die Preise für bestimmte Leistungen sind.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams sagt,
dass er mit der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe
bezüglich der Evaluierung der Leistungen
und da insbesondere der Kosten-Beiträge,
Kontakt aufnehmen wird.

Mit Evaluierung ist gemeint,
die Bewertung von Leistungen.

Es wird eine Visualisierung gemacht.

Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Wahlen und Partizipation in politischen Entscheidungs-Prozessen

Abteilung Verfassungs-Dienst:

Die Vertreterin der Abteilung sagt, dass es der Abteilung ein Anliegen ist, Informationen an ALLE wahlberechtigten Personen weiter-zu-geben.

Daher gibt es diese Informationen auch in Leichter Sprache. Es gibt auch Informationen zu den Wahlen mittels Gebärdensprach-Videos und mit Unter-Titeln.

Die barrierefreien Informationen zu den Wahlen sind auf der Homepage des Landes Tirol angeführt.

Hier ist der Link dazu:

[Verfassungsdienst - Landeswahlbehörde Tirol | Land Tirol](#)

Vor Wahlen stehen Informationen zur Wahl in Leichter Sprache in der Landes-Zeitung.

Die Wahl-Lokale werden regelmäßig vor Wahlen angeschaut, ob sie barrierefrei zugänglich sind. Wahl-Lokale sind Orte, wo Menschen zum Wählen hingehen.

Bei der letzten Wahl waren 90 Prozent der Wahl-Lokale barrierefrei.

Es gibt Informationen zur Barrierefreiheit von Wahl-Lokalen auf der Homepage des Landes.

Hier ist der Link dazu:

[Verfassungsdienst - Landeswahlbehörde Tirol | Land Tirol](#)

Die Vertreterin der Abteilung sagt, dass im Rahmen des Gesetzgebungs-Prozesses, im Begutachtungs-Verfahren zusätzliche Erklärungen

zum Gesetzes-Text
ausgesendet werden.
Dabei gibt es einen allgemeinen Teil
und einen speziellen Teil.
Der allgemeine Teil
soll ab nächsten Jahr
auch in Leichter Sprache
geschrieben werden.
Der Teil in Leichter Sprache
soll dann auch zur Begutachtung
mit-ausgesendet werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass der Leiter der Wahl-Behörde
die Wahl-Lokale,
immer vor der Wahl
anschauen geht.
Dabei schaut er darauf, ob die Wahl-Lokale
barrierefrei zugänglich
und ausgestattet sind.
Es wird darüber informiert,
dass es für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
und für blinde Menschen
Schablonen gibt,
damit barrierefrei in der Wahl-Kabine
gewählt werden kann,
beziehungsweise barrierefrei angekreuzt
werden kann.
Es wird informiert,
dass Menschen mit Behinderungen
in die Wahl-Kabine
eine Unterstützungs-Person mitnehmen dürfen,
die beim Wahl-Vorgang unterstützt.

Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen -gefasst.

Es wird eine Pause gemacht.

Sexualität und Partnerschaft

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe:

Die Koordinatorin für die Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans berichtet wieder

für die zuständige Vertreterin

aus der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe.

Die Koordinatorin berichtet über

die folgende kurz-fristige Maßnahme:

Verpflichtung zur Durch-Führung

von regelmäßigen Schulungen

und Work-Shops

zur Intimsphäre

und Sexualität

von Menschen mit Behinderungen

für das Personal in Einrichtungen,

in denen Menschen mit Behinderungen leben.

Die Durchführung der Schulungen

und Work-Shops,

wird von der Aufsichts-Behörde überprüft.

Die Koordinatorin sagt dazu:

Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Die Überprüfung dazu

wird noch standardisiert.

Standardisiert bedeutet,

dass die Überprüfung

jedes Mal gleich abläuft.

Die Überprüfung findet derzeit noch Anlass-bezogen statt.

Das heißt,

es wird dann geprüft,

wenn es für die Überprüfung einen Anlass gibt.

Die nächste Maßnahme ist auch kurz-fristig:

Verpflichtung zur Namhaft-Machung

einer/eines Sexual-Beauftragten
und Gewalt-Schutz-Beauftragten
in Einrichtungen,
in denen Menschen mit Behinderungen leben.

Die Koordinatorin sagt dazu,
dass diese Maßnahme gerade bearbeitet wird.
Diese Maßnahme ist Teil des neuen Qualitäts-Standards
„Gewalt-Schutz“.

Die Koordinatorin berichtet über noch eine laufende Maßnahme:
**Verpflichtende Vorlage eines sexual-pädagogischen Konzeptes
für Einrichtungen
im Betriebs-Bewilligungs-Verfahren
nach TTHG.**

Entsprechende Anmerkung im TTHG (§41 Abs. 3 lit. b).
TTHG heißt Tiroler Teilhabe-Gesetz

Die Koordinatorin sagt dazu:
Bis jetzt wurden diese Konzepte
bei sogenannten Einschauen
geprüft.

Eine Einschau ist eine Prüfung
von einer Behörde.

Die Vorlage eines solchen Konzeptes
bei Betriebs-Bewilligungs-Verfahren
wird ab jetzt eingefordert.

Eine weitere kurz-fristige Maßnahme ist:

**Verpflichtung zur Durchführung
von Aufklärungs-Work-Shops
zum Thema Intimsphäre
und Sexualität
für Menschen mit Behinderungen,
die in Einrichtungen leben.**

**Diese sind nachweislich durch-zu-führen
und von der Aufsichts-Behörde
zu überprüfen.**

Die Koordinatorin sagt dazu,
dass diese Maßnahme
Teil des neuen Qualitäts-Standards Gewalt-Schutz ist.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass diese Leistungen
im Bereich Aufklärung und Sexualität
in Verbindung mit Work-Shops,
im Tarif abgebildet
und finanziert werden muss.
Ansonsten können die Dienst-Leistenden
dies im Rahmen des Norm-Kosten-Models nicht leisten.

Es wird die Frage gestellt,
wo in der De-Institutionalisierung
Menschen mit Behinderungen
Partner und Partnerinnen
kennen lernen sollen?
Das gilt vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Es wird gesagt,
dass es zum Thema Gewalt-Schutz einen Standard gibt.
Zum Thema Sexual-Pädagogik gibt es aber keinen Standard.
Von einem Standard spricht man,
wenn etwas immer gleich
hergestellt,
aufgeschrieben
oder ausgeführt wird.

Es wird gesagt,
dass Sexualität ein wichtiger Lebens-Aspekt
von Menschen mit Behinderungen ist.
Die Prävention von Gewalt
soll dabei nicht in einem Atem-Zug
mit Sexualität
genannt werden.
Dies könnte als Prävention vor Sexualität
miss-verstanden werden.
Mit Prävention sind Maßnahmen
und Aktivitäten gemeint,
um etwas zu verhindern
und vor etwas vorzubeugen.
Menschen mit Behinderungen
sollen ganzheitlich,
mit allen ihren Lebens-Aspekten,
gesehen werden.
Der Leiter des Umsetzungs-Teams sagt dazu,
dass bezüglich dem Wording
die Maßnahmen angeschaut werden müssen,
damit keine unerwünschten
und miss-verständlichen Vermischungen
geschehen können.
Mit „Wording“ ist
ein Wort-Laut,
eine Formulierung
oder eine Ausdrucks-Weise
gemeint.
Es wird gesagt,
dass man befürchtet,
dass Menschen mit Behinderungen
mit der De-Institutionalisierung
vermehrt Gewalt ausgeliefert sind,
weil niemand mehr so genau hin-schauen
dies beobachten
und im Auge haben kann.

Es wird gefragt,
wie es bezüglich der kurz-fristigen Maßnahme
zur Prüfung der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten aussieht,
damit Personen,
die in Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen
oder in Alten-Wohnheimen
oder in Pflegeheimen wohnen,
sexuelle Dienst-Leistungen
in Anspruch nehmen
und ihr Recht auf Sexualität
ausüben können.“

Der Leiter des Umsetzungs-Teams sagt dazu,
dass er zu dieser Maßnahme keine Rück-Meldung erhalten hat.
Er wird nach-fragen
und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Es wird gesagt,
dass Sexualität
auch für Menschen mit Behinderungen
ein sehr wichtiger Teil des Lebens ist.
Es gibt dazu die Sexual-Begleitung.
Da die Leistung sehr teuer ist,
wäre es wichtig,
dass die Sexual-Begleitung
eine offizielle Leistung der Behinderten-Hilfe wird.

Es wird gesagt,
dass man auch die Angehörigen
und die Erwachsenen-Vertreterinnen
und die Erwachsenen-Vertreter
mit-berücksichtigen muss,
da die Haltung der jüngeren Personen
freizügiger und offener ist
als die von Eltern und Erwachsenen-Vertretungen,
welche dann aber für und über Menschen mit Behinderungen
Entscheidungen treffen.

Es wird gesagt,
dass Sexualität nicht als Problem gesehen werden soll.
Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.

Informationen aus der Steuerungs-Gruppe:

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes hat bei der Sitzung der Steuerungs-Gruppe gefragt, ob sie in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe berichten darf.

Der Koordinatorin wurde erlaubt von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe zu berichten.

Die Koordinatorin informiert, dass es am 6. Juli 2023 eine Sitzung der Steuerungs-Gruppe gegeben hat.

Die Sitzung wurde in virtueller Form, also am Computer, abgehalten.

Die Koordinatorin informiert, was in der Sitzung der Steuerungsgruppe besprochen wurde:

- Die Koordinatorin berichtet, dass sie am 12. Mai 2023 in Wien, im Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz, war.
Sie war bei der Sitzung der Begleit-Gruppe zum Nationalen Aktions-Plan. In dieser Sitzung wurde viel über die Vorbereitung zur Staaten-Prüfung gesprochen.
Die Staaten-Prüfung Österreichs war im vergangenen August in Genf.

Es ist auch über die Indikatoren im Nationalen Aktions-Plan geredet worden.

Indikatoren zeigen an, ob die Maßnahmen, die im Nationalen Aktions-Plan stehen, gut umgesetzt wurden.

Die Indikatoren zeigen an, wann eine Maßnahme umgesetzt ist.

Diese Indikatoren können sich aber im Laufe der Umsetzung der Maßnahmen noch ändern.

Die Vertreterin der Wissenschaft hat dazu gesagt, dass es schwer ist, den Nationalen Aktions-Plan wissenschaftlich zu untersuchen und zu beurteilen, wenn sich diese Indikatoren im Umsetzungs-Prozess noch ändern können.

Alle Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundes-Ländern haben über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Bundes-Land berichtet.

Die Koordinatorin hat über den Tiroler Aktions-Plan berichtet.

- Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet, dass sie die Umsetzungsteam-Leitungen vor der ersten Sitzung über barrierefreie Sitzungen informiert hat.
- Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet, wie die ersten fünf Sitzungen der Umsetzungs-Teams gelaufen sind.
- Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet, dass der Tiroler Aktions-Plan in einfacher Sprache – auf B1 Basis – zur Verfügung steht.

Die Aktions-Pläne in einfacher Sprache und in schwerer Sprache sind auf der der Homepage

des Amtes der Tiroler Landes-Regierung zu finden.

Hier ist der Link dazu:

[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ \(TAP\) | Land Tirol](#)

Die Maßnahmen,
die im Tiroler Aktions-Plan stehen
werden auch noch in Gebärdensprache übersetzt.

- In der Steuerungs-Gruppe wird informiert,
dass die Richt-Linie zum Sitzungs-Geld
und zu den mobilen Unterstützungs-Leistungen
und persönlichen Assistenzen
auf die Homepage gestellt wurde.
Diese Richt-Linie gibt es auf der Homepage
in schwerer Sprache
und in einfacher Sprache.
- Die Formulare
zur Beantragung von Sitzungs-Geld
und mobilen Unterstützungs-Leistungen
und persönlichen Assistenzen
sind auch auf der Homepage.
Diese Formulare wurden in einfacher Sprache geschrieben.
Die Formulare sind auch mit dem Screen-Reader gut zu lesen.
Ein Screen-Rader ist ein Vorlese-Programm
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und blinde Menschen.

Hier ist der Link dazu:

[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ \(TAP\) | Land Tirol](#)

- In der Sitzung der Steuerungs-Gruppe wurde auch besprochen,
wann eine Maßnahme als umgesetzt gilt.
Die Vorsitzende der Steuerungs-Gruppe ist
die stellvertretende Landes-Amts-Direktorin,
Frau Barbara Soder.
Barbara Soder sagt,
dass eine Maßnahme anhand der Indikatoren,
die im Tiroler Aktions-Plan stehen,
umgesetzt wird.

Indikatoren zeigen an,
wann eine Maßnahme umgesetzt ist.
In den Sitzungen der Umsetzungs-Teams
muss besprochen werden,
wann die Maßnahme umgesetzt ist.
Wenn man in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams
nicht klären kann,
ob eine Maßnahme umgesetzt wurde,
dann kann man die Steuerungs-Gruppe dazu fragen.

- Wenn eine Maßnahme aus irgendwelchen Gründen
nicht umgesetzt werden kann,
dann muss dies sehr gut begründet werden.
Das Ziel muss sein,
dass alle Maßnahmen,
die im Tiroler Aktions-Plan stehen,
auch umgesetzt werden.

Organisatorisches:

Die Koordinatorin berichtet,
dass die Anträge
für das Sitzungs-Geld
und die mobilen Unterstützungen
und die persönlichen Assistenzen
an die Koordinierungs-Stelle
zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans
geschickt werden können.

Die Anträge können per Post geschickt werden.

Die Adresse ist:

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe
Tiroler Aktions-Plan
Eduard-Wallnöfer Platz 3
6020 Innsbruck

Die Anträge können aber auch per E-Mail geschickt werden an:

elisabeth.rieder@tirol.gv.at

oder an

Tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at

Für Assistenz am Arbeits-Platz
müssen keine Anträge ausgefüllt werden.
Für alle Teilnehmenden an Umsetzungsteam-Sitzungen,
die in ihrer Arbeits-Zeit zur Sitzung kommen
und eine persönliche Assistenz brauchen,
übernimmt die Koordinatorin die Meldung
an der Sozial-Ministeriums-Service,
Landesstelle Tirol.

Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

Die nächste Sitzung ist am 18. Dezember 2023.

Die Einladung dazu
mit der Tages-Ordnung
wird verschickt.

In der nächsten Sitzung geht es um die Themen-Bereiche:

Reisen

Erholung und Freizeit

Kunst und Kultur.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams bedankt sich
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams bedankt sich
bei den Unterstützungs-Leistenden.

Es wird eine Visualisierung gemacht.

Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr